

Amt für Geoinformation, Mühlemattstrasse 36, 4410 Liestal

35 Gemeinden Basel-Landschaft

(per E-Mail)

Liestal, 7. November 2018
Rei

AV-Express 2018 / 2

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Fortsetzung zum AV-Express 2018 / 1 habe ich Ihnen in der E-Mail vom 26. Oktober 2018 mitgeteilt, dass zu der bevorstehenden Planaufgabe auch die Harmonisierung in der Schreibweise der Flurnamen gehört.

Im Jahr 2006 wurde, gestützt auf die Anordnung des Bundesamts für Landestopografie swisstopo, bei der Schreibung von Flurnamen ein Paradigmenwechsel vollzogen. Hauptsächlich entfällt das nicht gesprochene "n", die Flurnamen gleichen sich der lokalen Aussprache an und Präpositionen werden mehrheitlich weggelassen. So wird beispielsweise „In den Felsen“ zu „Felse“.
Aus diesem Grund wurden auch in Ihrer Gemeinde Anpassungen der Schreibweise der Flurnamen vorgenommen. Die Anpassungen verstehen sich gleichermassen als Abstimmung mit dem neu erschienenen Baselbieter Namenbuch (erste Auflage 2017), in dem die revidierte Schreibweise berücksichtigt ist.

Diese Arbeit wurde durch die aktuell gewählte kantonale Nomenklaturkommission durchgeführt. Es sind dies:

- Herr Dr. Stephan Schneider, Dr. phil., langjähriges Mitglied dieser Kommission
- Frau Rebekka Schifferle, lic. phil. I, 2018 neu in die Kommission gewählt, Redakteurin Baselbieter Namenbuch
- Patrick Reimann, dipl. Kulturingenieur ETH, Präsident

Mitbeteiligt war ebenfalls Markus Ramseier, Dr. phil., langjähriges Mitglied der Nomenklaturkommission BL.

Was kann die Gemeinde tun?

In der Beilage erhalten Sie die in diesem Sinn aktualisierte Liste der Flurnamen Ihrer Gemeinde. Ich bitte Sie, die *rot kursiv geschriebenen* Anpassungen zu prüfen und mir Ihre Zustimmung oder Abweichungen über patrick.reimann@bl.ch ebenfalls bis zum 7. Dezember 2018 mitzuteilen.

Abweichungen werden in der Flurnamenkommission behandelt und das Resultat wird Ihnen mit Begründung mitgeteilt.

Erhalte ich bis zum 7. Dezember 2018 keine Nachricht, deute ich dies als Zustimmung.

Schliesslich werden die Nachführungsgeometer die bereinigten Flurnamen in die Daten der amtlichen Vermessung aufnehmen und sodann dem Grundbuch mit allen anderen Daten überreichen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Patrick Reimann

Anhang: Überarbeitete Liste der Flurnamen Ihrer Gemeinde

Kopie: Nachführungsgeometer, VBLG